Vollmacht

Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt -
erteilt hiermit

Versicherungsmaklerbüro Alexander Stegmeier
Schulstr. 18
86739 Ederheim

- nachfolgend „**Makler**“ genannt –

nachstehende Vollmacht:

und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur uneingeschränkten aktiven und passiven Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, (z.B. Rechtsanwälte)
- die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler, insbesondere an

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München

GENTNER GmbH, Ulmer Str. 6, 89269 Vöhringen

Swiss Life Partner GmbH, Zeppelinstr. 1, 85748 Garching b. München

BVK Brandgilde Versicherungskontor GmbH, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe

Apella Aktiengesellschaft, Gneisstr. 10, 17036 Neubrandenburg

Finanzkanzlei Günzburg, Hofgasse 8, 89312 Günzburg

- die Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung und Entzug von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte,

- die Kündigung bestehender Maklerverträge, Honorarvereinbarungen, Serviceverträge und Kooperationsverträge mit anderen Versicherungsvermittlern, insbesondere Versicherungsmaklern, sowie den Entzug etwaiger Vollmachten.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Der Kunde kann die vorliegend erteilte Vollmacht unabhängig von dem übrigen Vertrag jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft dem Makler entziehen.

An die jeweiligen Versicherer:

Der Kunde wünscht eine künftige Betreuung in den vorgenannten Versicherungsverträgen durch Alexander Stegmeier, Schulstr. 18, 86739 Ederheim (nachfolgend – Makler genannt). Aufgrund der Vereinbarungen des Maklervertrages ist dies nur dann möglich, wenn der jeweilige Versicherer den einzelnen Versicherungsvertrag courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt. Der Kunde fordert den jeweiligen Versicherer daher auf, die Bestandsübertragung unverzüglich vorzunehmen und zukünftige Courtagen an den Makler auszuzahlen. Sollte zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Makler keine Courtagevereinbarung bestehen, eine solche auch zukünftig nicht vereinbart werden oder der Makler aufgrund der bestehenden Courtagevereinbarung keinen Anspruch auf courtagepflichtige Übertragung meines jeweiligen Versicherungsvertrages in seinen Bestand haben, so fordert der Kunde den jeweiligen Versicherer hiermit auf, den Makler als Korrespondenzmakler zu berücksichtigen und zukünftig sämtlichen Schriftverkehr mit ihm zu führen. Im Übrigen entzieht der Kunde den oben genannten Versicherern seine Einwilligung zur Datenspeicherung und -verarbeitung insoweit, dass diese auch eine Weitergabe an Dritte umfasst. Insbesondere eine Weitergabe an bzw. eine Speicherung von Daten durch Versicherungsvertreter im Sinne des § 59 Abs.2 VVG ist vom Kunden nicht mehr gewünscht. Der Kunde weist den jeweiligen Versicherer daher an, zukünftig keine Daten mehr an andere Versicherungsvermittler, insbesondere nicht an den vorherigen Vermittler, weiterzuleiten und sämtliche vorherigen Versicherungsvertreter anzuweisen, die von ihnen gespeicherten Daten des Kunden unverzüglich zu löschen. Eine Weitergabe von Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten, an den Makler ist von diesem Verbot selbstverständlich nicht umfasst. Eine entsprechende Datenweitergabe ist vielmehr ausdrücklich gewünscht.

Ort, Datum Unterschrift

Musterstadt, 04.11.2026

Unterschriften-ID: 1234567890